



Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz **aktuell**

IMPULSE + LÖSUNGEN FÜR DIE PRAXIS

EPOXIDHARZ IM ARBEITSALLTAG

Wenn Routinefehler zur dauerhaften Gefahr werden.

S. 5

TOP-THEMA

CHECKLISTE FÜR MEHR RECHTSSICHERHEIT

So unterstützen Sie Führungskräfte bei ihren Pflichten.

S. 6

GESUNDHEIT STRATEGISCH FÖRDERN

Gezielt zu mehr Wohlbefinden im Unternehmen.

S. 8



“ Gefahren
erkennt nur, wer
wirklich präsent ist
und nicht im Autopilot
arbeitet. ”



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit



Dr. Mikko Börkircher
(MB)

Immer top informiert: Dr. Mikko Börkircher ist Verbands- und Sicherheitsingenieur und betreut Unternehmen der Metall- und Elektroindustrie sowie der Holz- und Kunststoffverarbeitung. Er verbindet arbeitswissenschaftliche Expertise mit fundiertem tariflichem Know-how und unterstützt Unternehmen praxisnah bei der Umsetzung betrieblicher Anforderungen. Seine Schwerpunkte liegen im Arbeits- und Gesundheitsschutz, in tariflichen Fragestellungen zu den Themen Entgelt und Arbeitszeit sowie im Industrial Engineering mit Schwerpunkt Lean Management. Mit langjähriger Erfahrung begleitet er zudem Einigungsstellen, insbesondere im Bereich Arbeitsschutz.

Wenn Aufmerksamkeit zur Mangelware wird

Liebe Leserin, lieber Leser,

Sicherheit scheitert selten an Vorschriften, sie scheitert daran, dass Menschen im entscheidenden Moment nicht mehr voll präsent sind. Zwischen E-Mails, Meetings und ständiger Erreichbarkeit bleibt oft genau das auf der Strecke, was Sicherheit braucht: ungeteilte Aufmerksamkeit.

Wenn jede Unterbrechung wichtig erscheint, wird der Blick für das Wesentliche unschärfer. Was bleibt, ist Routine, die trügerisch sein und Risiken begünstigen kann. Denn nicht alle Gefährdungen sind sichtbar. Manche entstehen leise, etwa durch mentale Überlastung und nachlassende Konzentration.

Denken Sie Sicherheit weiter. Lenken Sie den Blick Ihrer Beschäftigten nicht nur auf Prozesse, sondern auch auf ihre Aufmerksamkeit.

Dr.-Ing. Mikko Börkircher

Ihr Xperten-Team für „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell“



Dr. Robert Kaufmann
(RK)

Der Mann der Praxis: Als Leiter eines Forschungs-labors und Sicherheitsbeauftragter mit mehr als 30 Jahren Berufserfahrung kennt Dr. Robert Kaufmann die alltäglichen Tücken und Herausforderungen.

Er begegnet ihnen mit seinem jahrelang erworbenen Praxiswissen. Theorie ist das eine, aber echte Praxistipps und Lösungen für die Umsetzung mit Fachkollegen zu teilen ist ihm ein primäres Anliegen.



Rafael de la Roza
(dLR)

Der Pragmatiker: „Fachchinesisch ist mir fremd, damit ist niemandem geholfen.“ Rafael de la Roza versteht es, komplizierte Sachverhalte leicht verständlich auf den Punkt zu bringen, sodass die Maßnahmen schnell vor Ort in die Praxis umgesetzt werden können. Seit mehr als 15 Jahren gibt Rafael de la Roza sein Fachwissen an Leserinnen und Leser von „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell“ weiter und unterstützt sie so in ihrem Alltag.



Svenja Dammasch
(SD)

Die leidenschaftliche Menschenschützerin: „Als Arbeitsschützerin mache ich keine Kompromisse, wenn es um Leib und Leben geht. Ansonsten ist die beste Strategie, um Arbeitgeber von meinen Schutzmaßnahmen zu überzeugen: Kleine Schritte gehen.“ Den passenden Fahrplan dafür gibt die selbstständige Sicherheitsingenieurin und Unternehmensberaterin Ihnen in den Ausgaben von „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell“.



Onlinebereich

Nutzen Sie mehr als 650 Checklisten, Muster, Vorlagen und Lehrvideos unter safetyxperts.de/login



Fragen an die Xperten

Stellen Sie Ihre individuellen Fragen gerne über das Kontaktformular auf safetyxperts.de/login

Wie krisenfest ist Ihr Betrieb wirklich?

Welche Rolle spielt hierbei der Arbeitsschutz?

Das neue DGUV Barometer Arbeitswelt 2026 liefert darauf eine ebenso klare wie praxisrelevante Antwort: Prävention ist längst mehr als ein Pflichtprogramm. Sie entwickelt sich zum entscheidenden Stabilitätsfaktor in unsicheren Zeiten und damit zu einem zentralen Handlungsfeld für Sie als Sicherheitsfachkraft.

Ein wesentliches Ergebnis der Studie ist bemerkenswert eindeutig: Neun von zehn Beschäftigten sind überzeugt, dass Prävention Unternehmen stärkt und ihre Krisenfestigkeit erhöht. Für Sie als Sicherheitsfachkraft ist das eine starke Ausgangsbasis, denn selten war die Akzeptanz für Arbeitsschutzmaßnahmen so hoch wie heute.

Gut vorbereitet auf klassische Risiken, aber noch Lücken bei komplexen Krisen

Der Blick ins Detail zeigt den aktuellen Stand: Viele Unternehmen sind auf typische Notfälle gut vorbereitet. Vor allem bei Pandemien, Bränden und Cyberangriffen sehen sich die meisten solide aufgestellt.

Schwächer ist die Vorbereitung auf komplexere Krisen. Lieferkettenausfälle, Naturereignisse oder längere Stromausfälle werden deutlich seltener berücksichtigt. Gerade hier liegen im Alltag oft unterschätzte Risiken, die im Ernstfall erhebliche Auswirkungen haben können.

Auch bei klassischen Unfallgefahren bleibt vieles konstant: Stöper-, Rutsch- und Sturzunfälle führen weiterhin die Statistik an. Gleichzeitig verlagern sich die Belastungen stärker in Richtung Organisation. Hohe Arbeitsintensität, Störungen und unklare Zuständigkeiten sind für viele Beschäftigte inzwischen die wichtigsten Stressfaktoren.

Psychische Belastung und Organisation rücken ins Zentrum des Arbeitsschutzes

Besonders deutlich wird der Wandel beim Blick in die Zukunft. Psychische Belastungen werden von der Mehrheit der Beschäftigten als das zentrale Risiko der nächsten Jahre eingeschätzt. Hinzu kommen Themen wie demografische Veränderungen, Cyber Risiken oder neue Technologien, z. B. Künstliche Intelligenz. Nehmen Sie für Ihre tägliche Arbeit als Sicherheitsfachkraft mit, dass der Arbeitsschutz sich weiterentwickelt, nämlich weg von

der reinen Gefahrenabwehr hin zu einer ganzheitlichen Betrachtung von Arbeitsbedingungen und Organisation. Die betriebliche Praxis bestätigt diesen Trend. Zwar führen rund zwei Drittel der Unternehmen Gefährdungsbeurteilungen durch, doch psychische Belastungen werden bislang nur in etwa der Hälfte der Fälle systematisch erfasst. Auch die Einbindung der Beschäftigten erfolgt häufig noch nicht konsequent.

Ein ähnliches Bild ergibt sich bei der Krisenvorsorge. Schulungen, Notfallübungen und IT-Sicherheitsmaßnahmen sind zwar weit verbreitet, werden aber insbesondere in kleineren Betrieben noch nicht konsequent umgesetzt. Gerade dort fehlen oft strukturierte Notfallkonzepte und klare Abläufe für den Ernstfall. Für Sie als Sicherheitsfachkraft liegt genau hier der Ansatzpunkt:

- Arbeitsschutz muss strategischer werden. Es geht nicht mehr nur um einzelne Maßnahmen, sondern um resiliente Strukturen, funktionierende Abläufe und die aktive Beteiligung Ihrer Beschäftigten.



Fazit

Für Ihre Praxis bietet die Studie einen echten Mehrwert. Sie liefert nicht nur belastbare Zahlen, sondern auch konkrete Ansatzpunkte, um den Arbeitsschutz im eigenen Unternehmen weiterzuentwickeln.



Download-Tipp

Werfen Sie einen Blick in die vollständige Studie. Sie werden viele der Ergebnisse aus Ihrem Arbeitsalltag wiedererkennen und gleichzeitig neue Impulse gewinnen, um den Arbeitsschutz in Ihrem Betrieb gezielt weiterzuentwickeln. Hier geht's zum Download: tinyurl.com/457nhvn9

Bildschirmarbeit neu gedacht – warum gutes Sehen ein unterschätzter Risikofaktor ist

Augenbeschwerden, Nackenverspannungen und schnelle Ermüdung gehören für viele Ihrer Kollegen zum Alltag. Oft sind die Ursachen vermeidbar. Die aktuelle BAuA-Praxis zeigt Ihnen, dass häufig das Zusammenspiel von Brille, Bildschirm und Arbeitsplatz schlicht nicht stimmt. Genau hier liegt ein großes, bislang oft unterschätztes Potenzial für Ihre Präventionsarbeit.

Fast alle Ihrer Kollegen arbeiten heute am Bildschirm, viele davon mit Sehhilfe. Dennoch wird gutes Sehen im Arbeitsschutz häufig

isoliert betrachtet. Die Broschüre macht deutlich, dass Beschwerden selten nur eine Ursache haben. Vielmehr entstehen sie dann,

Fortsetzung auf Seite 4



wenn ergonomische Bedingungen, individuelle Seheigenschaften und die verwendete Brille nicht zueinander passen. Für Sie als Sicherheitsfachkraft ist das ein entscheidender Hinweis – Sehprobleme sind häufig gleichzeitig Ergonomieprobleme.

Erst richtig einstellen, dann optimieren

Statt wie oft üblich vom feststehenden Bildschirm auszugehen, empfiehlt die BAuA eine andere Reihenfolge:

1. Ihre Kollegen richten zuerst Arbeitsplatz und Bedingungen ergonomisch ein.
2. Anschließend wählen sie die passende Brille.
3. Danach stimmen Ihre Kollegen den Bildschirm darauf ab.

Dieser Perspektivwechsel ist zentral. Denn moderne Bildschirmtechnik ist heute flexibel genug, um sich an den Menschen anzupassen. Nutzen Sie dieses Potenzial in Ihrer Praxis. Viele Beschwerden können Sie bereits durch einfache Veränderungen vermeiden, nämlich einen größeren Sehabstand, eine leicht abgesenkte Blickrichtung und eine individuell angepasste Bildschirmposition.

Beschäftigte einbinden: Sehen aktiv verbessern

Ein weiterer zentraler Punkt ist die aktive Einbindung Ihrer Kollegen. Die Broschüre zeigt Ihnen, dass die optimale Bildschirmposi-

tion oft durch einfaches Ausprobieren über mehrere Tage ermittelt werden kann. Ergonomie wird damit zu einem lernbaren, individuellen Prozess, den Sie im Betrieb gezielt begleiten können und sollen.

Auch das Thema Bildschirmbrille ist praxisrelevant. Reicht eine vorhandene Sehhilfe nicht aus, muss Ihr Arbeitgeber eine geeignete Sehhilfe zur Verfügung stellen. In vielen Betrieben wird dieser Anspruch jedoch noch nicht konsequent umgesetzt. Hier liegt ein klarer Ansatzpunkt für Ihre Beratung.



Fazit

Die BAuA-Praxis macht deutlich, dass gutes Sehen weit mehr als ein „optisches Detail“ ist. Es ist vielmehr ein zentraler Bestandteil gesunder Bildschirmarbeit. Denken Sie visuelle Ergonomie konsequent mit.



Download-Tipp

Sie können die BAuA-Broschüre hier einsehen:
tinyurl.com/ynpyb5by

Vertrauenskrise im Gesundheitssystem – was der DAK-Monitor 2026 für Ihre Arbeit bedeutet

Der DAK-Gesundheitsmonitor 2026 zeigt einen deutlichen Vertrauensverlust: Nur noch 62 % bewerten das Gesundheitssystem positiv, kritische Stimmen nehmen stark zu. Hauptgründe sind lange Wartezeiten, Ärztemangel und sinkendes Vertrauen in Krankenhäuser. Viele erwarten künftig höhere Kosten und schlechtere Versorgung.

Für Sie als Sicherheitsfachkraft ist das unmittelbar relevant: Verzögerte Behandlungen, längere Ausfallzeiten und wachsende Unsicherheit im Umgang mit Gesundheit wirken sich direkt auf den Arbeitsalltag aus.

Prävention im Betrieb wird zum zentralen und entscheidenden Hebel

Für Ihre betriebliche Praxis bedeutet dies, dass Gesundheit zunehmend als kritisches Thema wahrgenommen wird. Gleichzeitig wächst die Erwartung an Arbeitgeber, für stabile und gesundheitsgerechte Arbeitsbedingungen zu sorgen. Zwar gehört die Sicherstellung der allgemeinen Gesundheitsversorgung nicht zur originären Aufgabe von Betrieben, dennoch ist absehbar, dass Unternehmen künftig stärker in eine kompensierende Rolle gedrängt werden. Insbesondere dort, wo externe Systeme als unzuverlässig wahrgenommen werden, entstehen zusätzliche Erwartungen an betriebliche Prävention und Gesundheitsförderung.

Gestalten Sie gesunde und sichere Arbeit im Betrieb aktiv mit

Für Sie als Sicherheitsfachkraft ergeben sich daraus erweiterte Handlungsfelder:

- Integrieren Sie Gesundheitsaspekte systematisch in die Gefährdungsbeurteilung und berücksichtigen Sie dabei auch die psychischen Belastungen.
- Verzahnen Sie Arbeitsschutz und betriebliches Gesundheitsmanagement enger miteinander.
- Beraten Sie Führungskräfte im Umgang mit gesundheitlichen Risiken im Arbeitsalltag.
- Analysieren Sie Fehlzeiten und Belastungsschwerpunkte, um präventive Maßnahmen gezielt auszurichten.
- Wirken Sie an einer gesundheitsgerechten Arbeitsorganisation mit.
- Fördern Sie eine präventionsorientierte Unternehmenskultur und stärken Sie aktiv das Bewusstsein für Sicherheit und Gesundheit im Arbeitsalltag.



Fazit

Je unsicherer das Gesundheitssystem wahrgenommen wird, desto wichtiger ist ein starker Arbeitsschutz. Betriebliche Prävention wird zur zentralen Stabilitäts- und Sicherheitsbasis für Beschäftigte.



Hautkontakt mit Epoxidharz: Routinefehler mit lebenslangen Folgen

Ein kurzer Moment der Unachtsamkeit reicht aus und die beruflichen Einsatzmöglichkeiten können dauerhaft eingeschränkt sein. Der folgende Fall zeigt Ihnen, wie schnell es bei Tätigkeiten mit Epoxidharzen zu einer Sensibilisierung kommen kann und welche Konsequenzen daraus entstehen.

Tätigkeit und erste Schwachstellen im Arbeitsschutz

Ein Bodenleger bereitete auf einer Baustelle eine Zwei-Komponenten-Epoxidharzbeschichtung vor. Beim Anmischen der Komponenten trug er lediglich leichte Stoffhandschuhe und kurzärmelige Kleidung. Dabei kam es zu direktem Hautkontakt mit der Harzkomponente an den Unterarmen; eine unmittelbare Reinigung der betroffenen Hautstellen erfolgte nicht.

Aus Sicht des Arbeitsschutzes wird hier bereits deutlich, wo die kritischen Punkte liegen:

- direkter Kontakt mit einem sensibilisierenden Gefahrstoff,
- keine geeignete persönliche Schutzausrüstung,
- fehlende oder nicht gelebte Hygienemaßnahmen und
- eine nicht ausreichende Unterweisung.

Schnelle gesundheitliche Reaktion mit dauerhaften Folgen

Bereits innerhalb von 24 Stunden entwickelte der Beschäftigte ein ausgeprägtes Hautekzem mit Rötungen, Schwellungen und starkem Juckreiz. Die dermatologische Untersuchung bestätigte eine Kontaktallergie gegenüber Epoxidharzen.

Die Konsequenz ist erheblich: Durch die eingetretene Sensibilisierung darf der Beschäftigte künftig keine Tätigkeiten mehr mit epoxidharzhaltigen Produkten ausführen. Damit ist seine berufliche Einsatzfähigkeit dauerhaft eingeschränkt. Dies stellt eine typische, aber oft unterschätzte Folge von Hautkontakt mit sensibilisierenden Stoffen dar.

Ursachen: Bekannte Risiken wurden nicht ausreichend berücksichtigt

Die Unfallanalyse zeigt ein Muster, das Sie als Sicherheitsfachkraft sicherlich auch aus Ihrer Praxis kennen werden – mehrere grundlegende Schutzmaßnahmen wurden nicht umgesetzt, beispielsweise:

- unzureichende persönliche Schutzausrüstung, insbesondere fehlende chemikalienbeständige Handschuhe und Schutzkleidung
- fehlende oder unzureichende Unterweisung zu den sensibilisierenden Eigenschaften von Epoxidharzen
- kein konsequent umgesetzter Hautschutz-, Hautreinigungs- und Hautpflegeplan
- keine klare Vorgabe zur sofortigen Dekontamination bei Hautkontakt

Beachten Sie: Bei dem Arbeitsunfall handelt es sich nicht um ein außergewöhnliches Ereignis, sondern um ein Zusammenspiel typischer Defizite im Umgang mit Gefahrstoffen.

Welche Maßnahmen in der Praxis konsequent umgesetzt werden müssen

Die erforderlichen Maßnahmen sind grundsätzlich bekannt, müssen aber verbindlich umgesetzt werden:

- Einsatz geeigneter persönlicher Schutzausrüstung, wie chemikalienbeständige Handschuhe und langärmelige Schutzkleidung
- regelmäßige, zielgruppenspezifische Unterweisungen
- Einführung und konsequente Anwendung eines Hautschutzplans
- Bereitstellung und Nutzung von Wasch- und Dekontaminationsmöglichkeiten
- Dokumentation von Tätigkeiten mit sensibilisierenden Stoffen sowie arbeitsmedizinische Vorsorge



© Doralin Samuel Wirestock – AdobeStock

Achtung bei Arbeiten mit Epoxidharz auf der Baustelle: Fordern Sie als Sicherheitsfachkraft geeignete Schutzmaßnahmen konsequent ein!



Fazit

Der Fall macht deutlich, dass Hautkontakt mit Gefahrstoffen kein Bagatelrisiko ist. Sensibilisierungen können bereits nach kurzer Exposition entstehen und sind in der Regel irreversibel. Gerade bei Routinearbeiten besteht die Gefahr, dass Schutzmaßnahmen vernachlässigt werden. Eine funktionierende Sicherheitskultur zeigt sich deshalb dort, wo auch vermeintlich einfache Tätigkeiten konsequent abgesichert werden. Entscheidend ist, dass Schutzmaßnahmen nicht optional sind, sondern selbstverständlich angewendet werden. Und das bevor aus kleinen Nachlässigkeiten dauerhafte Schäden entstehen.

Diese Checkliste unterstützt Ihre Führungskräfte bei ihren Pflichten nach dem ArbSchG

Es ist gefestigte Rechtsauffassung, dass derjenige, der Arbeitgeberpflichten überträgt, sich in regelmäßigen Abständen davon überzeugen muss, dass der Pflichtenübernehmer seinen Aufgaben nachkommen kann und diese auch erfüllt. Führungskräfte, die Verantwortung an Beschäftigte weiterdelegieren, benötigen daher geeignete Instrumente, um ihre Organisations-, Aufsichts- und Überwachungspflichten systematisch zu prüfen.

Als Sicherheitsfachkraft können Sie hierzu einen entscheidenden Beitrag leisten. Mit einer geeigneten Checkliste unterstützen Sie Ihre Führungskräfte dabei, ihre Pflichten strukturiert wahrzunehmen und mögliche Defizite frühzeitig zu erkennen.

Nachfolgend stelle ich Ihnen eine entsprechende Checkliste vor, die Sie gezielt in Ihrer Beratung einsetzen können. Sie richtet sich an die Führungskräfte in Ihrem Unternehmen, denen Aufgaben,

Pflichten und Verantwortlichkeiten des Arbeitgebers im Arbeits- und Gesundheitsschutz übertragen wurden und die diese zum Teil weiterdelegieren.

Nutzen Sie die Checkliste, um gemeinsam mit den Führungskräften eine durchgängige „Netzabdeckung“ der Rechtssicherheit zu erreichen – denn in der Verantwortungskette zwischen den Hierarchieebenen dürfen keine Lücken entstehen.

Checkliste: Organisations-, Aufsichts- und Überwachungspflichten des Arbeitgebers

Der Arbeitgeber bzw. eine von ihm beauftragte Führungskraft muss ... 	
... die Aufgabenerledigung der im Unternehmen Beschäftigten mit Bezug zum betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz regelmäßig überprüfen.	
... prüfen, ob und wie Gefährdungsbeurteilungen abgearbeitet wurden.	☐
... prüfen, ob die Übertragung der Unternehmerpflichten noch aktuell ist.	☐
... prüfen, ob eine gesetzeskonforme Arbeitsschutzorganisation besteht.	☐
... prüfen, ob derjenige, dem die Pflichten übertragen worden sind, auch die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt, um den übertragenen Pflichten nachzukommen.	☐
... prüfen, ob die Mitarbeiter ihren übertragenen Pflichten und ihrer Verantwortung nachkommen können, insbesondere im Hinblick auf Überlastung oder häufiges Fehlverhalten.	☐
... prüfen, ob die von ihm gestaltete Arbeitsschutzorganisation wirksam ist und die festgelegten Ziele erreicht werden. Dafür ist eine regelmäßige Überprüfung der Funktion und des Erfolgs der geschaffenen Strukturen erforderlich.	☐
... prüfen, ob für Schwangere und Stillende die Gefährdungsbeurteilungen nach dem Mutterschutzgesetz durchgeführt werden/wurden.	☐
... prüfen, ob alle Mitarbeiter mindestens einmal jährlich zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz unterwiesen werden und wie die Dokumentation geführt wird.	☐
... prüfen, welche Aus- und Fortbildungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz durchlaufen wurden und wann Auffrischungen erforderlich sind.	☐
... prüfen, ob die Unterweisung der Fremdfirmenmitarbeiter und die Rückmeldung bezüglich der Sicherheitsrichtlinien aktuell und vollständig sind.	☐
... prüfen, ob das Gefahrstoffverzeichnis vollständig ist.	☐
... die Umsetzung der sich aus den Gefährdungsbeurteilungen abgeleiteten Schutzmaßnahmen überwachen.	
... prüfen, welche Maßnahmen aus Gefährdungsbeurteilungen abgeleitet wurden, wie der Umsetzungsstand ist und ob diese wirksam sind.	☐
... prüfen, ob bei Arbeitsstättenbegehungen festgestellte Mängel abgestellt worden sind.	☐
... prüfen, ob die beschlossenen Maßnahmen aufgrund von Beinaheunfällen, Unfällen etc. umgesetzt worden sind.	☐
... die Durchführung arbeitsmedizinischer Untersuchungen oder sonstiger arbeitsmedizinischer Maßnahmen überwachen.	
... prüfen, ob (neue) Mitarbeiter einem Arbeitsplatz zugeordnet sind, u. a. zwecks Veranlassung der Vorsorgeuntersuchungen.	☐
... prüfen, ob erforderliche Vorsorgeuntersuchungen durch den Betriebsarzt durchgeführt werden.	☐

... die Einhaltung der betrieblichen Vorschriften und (Verhaltens-)Regelungen zum Arbeitsschutz sicherstellen.	
... prüfen, ob Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und für eine wirksame Erste Hilfe durchgeführt werden.	☐
... prüfen, ob alle Teile der erforderlichen Gefahrenabwehr organisiert sind (Aufgabenverteilung, Sicherheitsorganisation, Regelungen etc.).	☐
... stichprobenartig prüfen, ob Pflichtenübernehmer (z. B. externe Unternehmen) ihren vereinbarten Pflichten nachkommen.	☐
... prüfen, ob regelmäßige Arbeitsschutzbesprechungen (insbesondere ASA-Sitzungen) stattfinden.	☐
... prüfen, ob entsprechend dem Flucht- und Rettungsplan geübt wird und den Beschäftigten bekannt ist, wie sie sich bei Gefahr in Sicherheit bringen.	☐
... prüfen, ob Betriebsanweisungen für ausländische Beschäftigte verständlich sind.	☐
... die Durchführung der erforderlichen Prüfungen der Arbeits- und Betriebsmittel sowie überwachungsbedürftiger Anlagen überwachen.	
... prüfen, ob die Prüffristen für überwachungsbedürftige Anlagen gemäß der Betriebssicherheitsverordnung eingehalten werden.	☐
... prüfen, ob elektrische Anlagen, Betriebsmittel und Geräte gemäß der DGUV-Vorschrift 3 in den festgelegten Prüffristen geprüft werden.	☐
... prüfen, ob ein Plan zur Terminverfolgung von Prüfpflichten existiert.	☐
... prüfen, ob Prüfungen dokumentiert und die Dokumentation aufbewahrt wird.	☐
... die Funktionsfähigkeit und den ordnungsgemäßen technischen Zustand der eingesetzten sicherheitstechnischen Arbeitsmittel, der erforderlichen Schutzeinrichtungen und deren Instandhaltung sowie der eingesetzten PSA überwachen.	
... prüfen, ob ausreichend ausgestattete Erste-Hilfe-Einrichtungen vorhanden sind.	☐
... prüfen, ob die allgemeinen Hygiene- und Organisationsmaßnahmen beachtet werden.	☐
... prüfen, wie Schutzmaßnahmen mit Fremdfirmen vereinbart und schriftlich festgelegt werden/wurden.	☐
... prüfen, ob Flucht- und Rettungswege deutlich erkennbar und dauerhaft gekennzeichnet, leicht zugänglich und ungehindert nutzbar sind.	☐
... prüfen, ob die sachgerechte Beschaffung, Lagerung und Wartung der PSA gewährleistet ist/wird.	☐
... prüfen, ob Feuerlöscher regelmäßig geprüft werden (Dokumentation etc.).	☐
... auf die Einhaltung der für das Unternehmen geltenden Verordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie der sich hieraus ergebenden Verpflichtungen achten.	
... sicherstellen, dass alle Versicherungsfälle (Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten) gemeldet werden.	☐
... prüfen, ob nach den neuesten Erkenntnissen, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften o. Ä. gearbeitet wird.	☐
... prüfen, ob die für das Unternehmen erforderlichen Beauftragten bestellt und ausreichend qualifiziert sind und die Zeit dafür haben, ihren Verpflichtungen nachzukommen.	☐
... überprüfen, ob Arbeitsmittel vor allem den arbeitsschutz- und sicherheitstechnischen Anforderungen entsprechen.	☐
... prüfen, ob Arbeitsmittel den geltenden arbeitsschutz- und sicherheitstechnischen Anforderungen entsprechen.	☐
... prüfen, ob relevante Vorschriften und Regelwerke im Unternehmen vorliegen.	☐
... prüfen, ob der Schutz besonderer Personengruppen (falls vorhanden: Jugendliche, werdende/stillende Mütter, Schwerbehinderte) gewährleistet ist.	☐
... prüfen, ob aushangpflichtige Informationen den Beschäftigten zugänglich sind.	☐
... sich berichten lassen, wie der Einsatz von Fremdfirmen abgelaufen ist und wo Verbesserungspotenziale bestehen.	☐



© emwe studio - stock.adobe.com

Oberste Führungsaufgabe: Safety first!



Fazit

Die Checkliste hilft Ihnen als Sicherheitsfachkraft, Führungskräfte strukturiert zu beraten, Umsetzungsdefizite sichtbar zu machen und eine rechtssichere Organisation des Arbeitsschutzes wirksam zu unterstützen.



Fördern Sie mit einem BGM ein gesundheitsbewusstes Verhalten Ihrer Mitarbeiter

Engagement im Arbeits- und Gesundheitsschutz zahlt sich aus. Als Sicherheitsfachkraft können Sie maßgeblich dazu beitragen, dass in Ihrem Unternehmen ein Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) aufgebaut und wirksam genutzt wird. Unterstützen Sie Ihre Führungskräfte dabei, innerbetriebliche Gefahren nicht nur zu minimieren, sondern Gesundheit systematisch zu fördern. Gleichzeitig stärken Sie damit das positive Image Ihres Unternehmens nach außen.

„An apple a day keeps the doctor away“ – eine bekannte Weisheit, die heute in vielen Unternehmen deutlich weitergedacht wird. Gerade kleine und mittlere Unternehmen erkennen zunehmend, dass die Gesundheit der Beschäftigten von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst wird. Neben der individuellen Lebensweise sind vor allem die Arbeitsbedingungen, die Organisation und die Führung entscheidend. Unterstützen Sie Ihre Führungskräfte daher dabei, klare Ziele zu definieren, etwa die Reduktion krankheitsbedingter Kosten, die Vermeidung von Erkrankungen, den Erhalt der Leistungsfähigkeit und die Entwicklung einer gesunden Organisation.

Das Ziel eines BGM besteht darin, betriebliche Rahmenbedingungen, Strukturen und Prozesse so zu gestalten, dass gesundheitsförderliches Verhalten möglich und wahrscheinlich wird. Als Sicherheitsfachkraft begleiten Sie diesen Prozess, indem Sie auf die Definition klarer Ziele, die Bereitstellung geeigneter Ressourcen sowie regelmäßige Wirksamkeitskontrollen hinwirken. Gleichzeitig unterstützen Sie dabei, Gesundheit als strategischen Faktor in Leitbild, Führungskultur und Unternehmenszielen zu verankern. Achten Sie darauf, dass Maßnahmen nicht isoliert eingeführt, sondern auf der Grundlage einer Analyse der Arbeitssituationen bedarfsorientiert geplant und später auch bewertet werden.

Zur Orientierung können Sie folgende zentrale Punkte in Ihrer Beratung systematisch einbringen:

Sie ...		☒
... unterstützen Ihre Führungskräfte dabei, klare und messbare Gesundheitsziele festzulegen.	☐	☐
... wirken darauf hin, dass Gesundheit in Leitbild und Führungskultur verankert wird.	☐	☐
... prüfen, ob ausreichend Ressourcen für Maßnahmen bereitgestellt werden.	☐	☐
... regen an, Arbeitssituationen systematisch zu analysieren.	☐	☐
... achten darauf, dass Maßnahmen am tatsächlichen Bedarf ausgerichtet werden.	☐	☐
... unterstützen die Einführung von Verfahren zur Wirksamkeitskontrolle.	☐	☐
... fördern die Kombination mehrerer Maßnahmen statt isolierter Einzelaktivitäten.	☐	☐
... wirken auf eine langfristige und kontinuierliche Umsetzung hin.	☐	☐

Ein BGM umfasst neben dem klassischen Arbeitsschutzmanagement auch Aspekte der Personal- und Organisationsentwicklung. Darüber hinaus ist insbesondere die Betriebliche Gesundheits-

förderung (BGF) ein zentraler Bestandteil, bei der Sie als Sicherheitsfachkraft beratend eine wichtige Rolle einnehmen.

Betriebliche Gesundheitsförderung gezielt unterstützen

BGF ist ein freiwilliger Bestandteil des BGM und zielt auf die aktive Förderung der Gesundheit Ihrer Beschäftigten ab. Unterstützen Sie Ihre Führungskräfte dabei, geeignete Maßnahmen der Primärprävention auszuwählen, die sowohl das Verhalten als auch die Verhältnisse im Unternehmen positiv beeinflussen.

Typische Beispiele sind Angebote zur Stressbewältigung, Bewegungsprogramme, Maßnahmen zur gesunden Ernährung oder Konfliktlösung bzw. Trainings zum Zeit- und Selbstmanagement. Achten Sie darauf, dass diese Programme nachhaltig angelegt sind und nicht nur kurzfristige Effekte erzielen.

Beachten Sie: Es existieren keine einheitlichen, evidenzbasierten Vorgaben zur Ausgestaltung einzelner Maßnahmen. Dennoch zeigt die Praxis, dass insbesondere die Kombination verschiedener Ansätze sowie deren kontinuierliche Umsetzung entscheidend für den Erfolg sind. Als Sicherheitsfachkraft können Sie hier Orientierung geben und auf sinnvolle Verknüpfungen hinwirken. Zur praktischen Unterstützung Ihrer Beratung bietet sich die folgende Struktur an:

Sie ...		☒
... unterstützen bei der Auswahl geeigneter Maßnahmen auf Verhaltens- und Verhältnissebene.	☐	☐
... achten darauf, dass Maßnahmen aufeinander abgestimmt sind.	☐	☐
... wirken darauf hin, dass Programme langfristig angelegt werden.	☐	☐
... prüfen, ob Angebote zur Zielgruppe passen.	☐	☐
... unterstützen die Bewertung der Wirksamkeit nach einer festgelegten Zeit.	☐	☐
... weisen auf die Bedeutung von Kontinuität hin.	☐	☐

Auf Grundlage des Präventionsgesetzes haben die gesetzlichen Krankenkassen Koordinierungsstellen eingerichtet, die Unternehmen beim Aufbau der BGF beraten. Empfehlen Sie Ihren Führungskräften, diese Unterstützung aktiv zu nutzen.



Fazit

Unterstützen Sie Ihre Führungskräfte nicht nur bei einzelnen Maßnahmen, sondern auch bei einem systematischen Umgang mit Gesundheit im Unternehmen – genau hier liegt Ihr größter Hebel als Sicherheitsfachkraft.





„Ist ein Umkleideraum Pflicht oder entbehrlich?“

Frage: „Wir haben einen Umkleideraum, der seit Jahren faktisch nicht mehr genutzt wird. Es gibt keine vorgeschriebene besondere Arbeitskleidung, lediglich Sicherheitsschuhe. Ich frage mich daher, ob wir den Raum weiterhin vorhalten müssen oder ihn anderweitig nutzen dürfen. Nach meinem Verständnis besteht eine Pflicht nur dann, wenn besondere Arbeitskleidung getragen werden muss oder das Umkleiden in anderen Räumen nicht zumutbar ist. Ist das korrekt?“

Antwort: Ja, das entspricht der geltenden Rechtslage. Maßgeblich sind hier insbesondere die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) und die ASR A4.1:

- Nach ArbStättV (Anhang Ziffer 4.1 Abs. 3) sind Umkleideräume bereitzustellen, wenn Beschäftigte besondere Arbeitskleidung tragen müssen und es ihnen nicht zuzumuten ist, sich in einem anderen Raum umzukleiden.
- Die ASR A4.1 (Abschnitt 7.2) konkretisiert, dass besondere Arbeitskleidung dann vorliegt, wenn diese betriebsbedingt getragen werden muss, z. B. aus gesundheitlichen Gründen, aufgrund der Art der Tätigkeit oder auf Weisung des Arbeitgebers.

- Nach ArbStättV (Anhang Ziffer 3.3 Abs. 1) ist, wenn keine Umkleideräume erforderlich sind, lediglich eine Kleiderablage für die Beschäftigten bereitzustellen.

Vor diesem Hintergrund gilt für Ihren Fall, dass keine Verpflichtung besteht, einen Umkleideraum bereitzustellen, wenn keine besondere Arbeitskleidung vorgeschrieben ist.

Dies gilt auch, sofern sich Ihre Beschäftigten z. B. zum Wechsel von Jacke oder Schuhen in anderen Räumen umziehen können, ohne dass dies unzumutbar ist.

Eine Umnutzung des Raums in Ihrem Unternehmen ist damit also grundsätzlich möglich.

Beachten Sie: Vorhandene Wasch- und Hygienemöglichkeiten müssen weiterhin in ausreichendem Umfang und für alle Beschäftigten zugänglich sein.



Fazit

Nach ArbStättV und ASR A4.1 besteht eine Pflicht zum Umkleideraum nur bei besonderer Arbeitskleidung und fehlender Zumutbarkeit anderer Räume.



„Was sagt der gesetzliche Arbeitsschutz zu hohen Temperaturen?“

Frage: „Andauernde Hitze kann sich in Büro und Produktion negativ auf das körperliche Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit meiner Beschäftigten auswirken. Haben Sie einige Tipps gegen heiße Tage in Büro und Homeoffice? Und was schreibt der Gesetzgeber generell vor?“

Antwort: Ganz gleich, ob Ihre Mitarbeiter im Büro, in der Produktion oder von zu Hause aus arbeiten – wichtig ist es, so gut wie möglich mit den hohen Temperaturen umzugehen. Geben Sie die nachfolgenden Tipps für Gesundheit und gutes Raumklima gleich an Ihre Mitarbeiter weiter:

- Trinken Sie ausreichend: Zwei bis drei Liter Wasser, Früchtetee oder Saftschorlen unterstützen den Kreislauf und Flüssigkeitshaushalt. Verzicht auf koffeinhaltige Getränke: Sie sind schweißtreibend und belasten den Kreislauf.
- Lüften: In den frühen Morgenstunden ist Lüften optimal. Am besten öffnen Sie alle Fenster für eine gute Luftzufuhr. Eigentlich sollten später Fenster und Türen wegen der Hitze geschlossen bleiben.
- Nutzen Sie vorhandene Sonnenschutzanlagen.
- Bevorzugen Sie lockere Kleidung, die idealerweise atmungsaktiv ist. Klären Sie mit Ihrem Arbeitgeber, ob während der Hitze legere Kleidung getragen werden kann.
- Lassen Sie die Klimaanlage nicht auf Hochtouren laufen, sie sollte nicht zu kalt eingestellt sein. Optimalerweise beträgt der

Unterschied zwischen der Außentemperatur und der im Büro nicht mehr als 6 °C.

Das gilt bei Raumtemperaturen am Arbeitsplatz

Nach der Technischen Regel für Arbeitsstätten zum Thema Raumtemperatur (ASR A3.5) sollte es in Arbeitsräumen nicht wärmer als 26 °C sein. Technische Regeln konkretisieren die Arbeitsstättenverordnung, sind allerdings rechtlich nicht bindend. Bei über 26 °C zu arbeiten kann gesundheitsgefährdend sein, z. B. bei schwerer körperlicher Arbeit oder für gesundheitlich Vorbelastete und besonders schutzbedürftige Beschäftigte (Ältere, Schwangere, stillende Mütter). In diesen Fällen sollten Sie anhand einer angepassten Gefährdungsbeurteilung über weitere Maßnahmen entscheiden.

Ihr Arbeitgeber muss bei einer Lufttemperatur im Raum von über 30 °C wirksame Maßnahmen ergreifen. Das bedeutet beispielsweise, für eine Steuerung des Sonnenschutzes und der Lüftungseinrichtungen (z. B. Nachtauskühlung) zu sorgen, die inneren thermischen Lasten durch elektrische Geräte zu reduzieren, auf das Lüften in den frühen Morgenstunden zu verweisen oder Gleitzeitregelungen zur Arbeitszeitverlagerung zu nutzen.



Haben auch Sie eine Frage an unsere Fachexperten? Dann nutzen Sie das Kontaktformular auf [safetyxperts.de/login](https://www.safetyxperts.de/login)

Überarbeitete GDA-Leitlinien: Was sich jetzt für Ihre tägliche Arbeit ändert

Die überarbeiteten GDA-Leitlinien zur „Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“ sowie zur „Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation“ sind veröffentlicht – und werden sich unmittelbar auf Ihre Praxis auswirken.

Die Anpassungen orientieren sich stärker an einheitlichen Prüfstrukturen und den Vorgaben des Arbeitsschutzkontrollgesetzes. Für Sie bedeutet das vor allem, dass die Aufsicht künftig strukturierter und einheitlicher vorgehen sowie gleichzeitig auch genauer hinschauen wird.

Höhere Anforderungen an Ihre Organisation und Dokumentation

Positiv ist zunächst die Verschlinkung der Leitlinie zur Arbeitschutzorganisation. Statt bisher 15 werden nun sieben Elemente bewertet. Das sorgt für mehr Klarheit und kann Besichtigungen effizienter machen. Für Sie entsteht dadurch eine bessere Orientierung, worauf es bei Prüfungen tatsächlich ankommt.

Gleichzeitig steigt der Anspruch bei der Gefährdungsbeurteilung deutlich. Hier rückt nicht nur das Ergebnis, sondern vor allem der nachvollziehbare Prozess stärker in den Fokus. Dokumentation, Herleitung und organisatorische Einbindung werden intensiver betrachtet als bisher. Besonders relevant für kleinere Betriebe ist, dass die bisher praktizierte vereinfachte Dokumentation entfällt.

Damit wachsen der Aufwand und die Anforderungen an eine saubere, vollständige Darstellung der Gefährdungsbeurteilung spürbar.

Auch die Aufsicht selbst wird ausgeweitet. Künftig sollen bei Vor-Ort-Terminen mehrere Tätigkeiten betrachtet werden. Gleichzeitig führen klarere Vorgaben zum Verwaltungshandeln dazu, dass Sie mit einer konsequenteren Bewertung – und im Zweifel auch mit strengeren Sanktionen – rechnen müssen.



Fazit

Die neuen GDA-Leitlinien schaffen mehr Standardisierung, Systematik und Transparenz, erhöhen jedoch zugleich die Anforderungen an Ihre betriebliche Umsetzung. Prüfen Sie Ihre Gefährdungsbeurteilungen und Prozesse daher gezielt auf Struktur, Konsistenz und Nachvollziehbarkeit. Eine klar organisierte, prüffeste Arbeitsschutzstruktur gewinnt weiter an Bedeutung und insbesondere die Qualität Ihrer Dokumentation rückt stärker in den Fokus der Aufsicht.

Hebebühnen im Fokus – neue EU-Regeln ändern die Spielregeln ab 2027

Ab 2027 wird es ernst: Die neue Maschinenverordnung (EU) 2023/1230 ersetzt die bisherige Maschinenrichtlinie und bringt für Fahrzeughebebühnen eine entscheidende Änderung mit sich. Was bisher vielfach in Eigenregie durch Hersteller möglich war, wird künftig deutlich strenger geregelt.

Bislang konnten Hersteller die Konformität ihrer Hebebühnen selbst erklären, sofern harmonisierte Normen eingehalten wurden. Künftig ist das so nicht mehr möglich. Fahrzeughebebühnen zählen zu den Produkten, für die zwingend eine externe Prüfung erforderlich ist.

Hersteller müssen daher eine sogenannte „benannte Stelle“ in das Konformitätsbewertungsverfahren einbinden, beispielsweise die Prüf- und Zertifizierungsstelle Fachbereich Verkehr und Landschaft, die Teil des Prüf- und Zertifizierungssystems DGUV Test der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung ist und als akkreditierte sowie benannte Stelle fungiert.

Auswirkungen auf Ihre betriebliche Praxis

Für Sie als Sicherheitsfachkraft ergeben sich vor allem indirekte, aber deutlich spürbare Auswirkungen. Ab dem 20.1.2027 dürfen neue Hebebühnen nur noch in Verkehr gebracht werden, wenn sie ein entsprechendes Konformitätsbewertungsverfahren durchlaufen haben.

Entscheidend ist, dass ohne gültige Prüfbescheinigung eine Auslieferung nicht mehr zulässig ist.

Da die Verfahren mehrere Wochen dauern können und die Kapazitäten der Prüfstellen begrenzt sind, stehen Hersteller bereits unter Zeitdruck.

Späte Reaktionen können zu Lieferengpässen oder Auslieferungsstopps führen. Für Ihre Praxis bedeutet das insbesondere:

- Verzögerungen bei der Beschaffung neuer Hebebühnen
- Eingeschränkte Verfügbarkeit bestimmter Modelle
- Erhöhter Prüf- und Dokumentationsaufwand bei neuen Anlagen

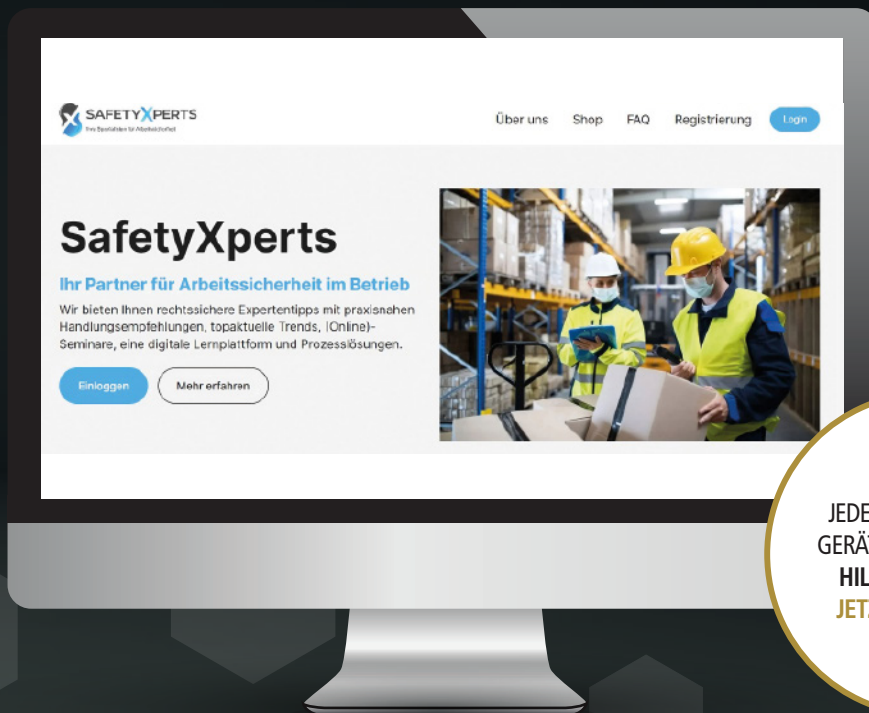


Fazit

Behalten Sie anstehende Beschaffungen im Blick und prüfen Sie frühzeitig die Verfügbarkeit sowie die Konformitätsnachweise neuer Hebebühnen. Sprechen Sie geplante Anschaffungen rechtzeitig mit Einkauf und Lieferanten ab. So vermeiden Sie Engpässe und stellen sicher, dass neue Arbeitsmittel auch künftig rechtssicher eingesetzt werden können.



NUTZEN SIE IHREN EXKLUSIVEN ONLINEBEREICH



JEDERZEIT VON ALLEN
GERÄTEN AUF ARBEITS-
HILFEN ZUGREIFEN
JETZT ANMELDEN!



**Nutzen Sie den Onlinebereich
auch mobil und stöbern
Sie durch die Updates:
safetyxperts.de/login**



Arbeitshilfen: Muster, Vorlagen, Checklisten

In jeder Ausgabe weisen wir auf Arbeitshilfen zum Download hin. Diese finden Sie hier bequem per Schlagwortsuche. Mit diesen praktischen Lösungen arbeiten Sie schneller und fehlerfrei.



Archiv: Ihre Ausgaben

Digital und auf allen Geräten können Sie auf die bisher erschienenen Ausgaben bequem zugreifen – nichts geht verloren!



Newsfeed: Aktuelle Beiträge

Blieben Sie stets über aktuelle Themen und wichtige Änderungen im Arbeitsschutz informiert.

Impressum

Verleger: SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG • Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Telefon: 02 28/95 50 160 • Fax: 02 28/36 96 480 • Internet: www.safetyxperts.de • E-Mail: kundenservice@safetyxperts.de • Vorstand: Richard Rentrop • ISSN 2510-3733 • Erscheinungsweise: 54 x pro Jahr • Herausgeber: Martin Grashoff, Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Produktmanagement: Chanaya Schönborn, Bonn • Autor: Dr. Mikko Börkircher, Neukirchen-Vluyn • Schlussredaktion: Christine Schmatloch, M.A., Hückeswagen • Satz: OtterbachMedien, Freudenberg • Druck: Warlich Druck, Meckenheim GmbH, Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim • Kundenservice in der Schweiz: Kundenservice • VNR.CH • 9024 St. Gallen • Telefon: 071/31 16 270 • Telefax: 071/31 40 610 •

E-Mail: kundenservice@vnr.ch • „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell Premium“ ist auch in englischer und polnischer Sprache verfügbar. Bei Interesse melden Sie sich gerne bei uns unter kundendienst@safetyxperts.de • Alle Angaben in „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell Premium“ wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden. • © 2026 by SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn, Berlin, Bukarest, Jacksonville, Manchester, Passau, Warschau

Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier.

Dieser Fachnewsletter richtet sich gleichermaßen an weibliche und männliche Leser. Aus Gründen der Lesbarkeit wird die männliche Schreibweise (z. B. Unternehmer, Mitarbeiter) gewählt. Diese schließt stets alle Geschlechterformen mit ein.





Weniger Herzinfarkte, aber kein Grund zur Entwarnung

Die gute Nachricht: Die Zahl der Herzinfarkte ist in Deutschland zwischen 2017 und 2024 um rund 14 % gesunken. Die weniger gute: Gleichzeitig nehmen zentrale Risikofaktoren wie Bluthochdruck und Diabetes weiter zu, also genau die Erkrankungen, die Herzprobleme begünstigen. (Quelle: Gesundheitsatlas Deutschland, wissenschaftliches Institut der AOK (WIdO))

Die Förderung der individuellen Herzgesundheit gehört nicht zu Ihren Kernaufgaben als Sicherheitsfachkraft. Ihr Fokus liegt vielmehr auf der Gestaltung gesunder Arbeitsbedingungen, indem Sie arbeitsbedingte Einflussfaktoren erkennen und beeinflussen. In Zusammenarbeit mit dem Betriebsarzt leisten Sie auf diese Weise einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Gesundheit der Beschäftigten.

**Senden Sie uns gerne
Ihre Anregungen und
Themenwünsche per E-Mail an:**

✉ premium@safetyxperts.de



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit